

POSTULAT von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)
betreffend Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie verfrühte und dadurch unnötige Heimeintritte von EL-Bezüglern durch bedarfsorientierte Finanzierung von Betreutem Wohnen vermieden werden können. Er wird gebeten darzulegen, welche Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe nötig sind, damit Betreutes Wohnen ausserhalb von Heimen eine Alternative zum verfrühten und dadurch unnötigen Heimeintritt werden kann.

Silvia Rigoni
Linda Camenisch

Begründung:

Wer wegen einer Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen auf Betreuung angewiesen ist, kann sich die Betreuung in einer geeigneten Wohnung, bzw. Hausgemeinschaft nur leisten, solange ausreichend eigene finanzielle Mittel vorhanden sind. Wenn das Verbleiben zuhause mit Hilfe der Spitex nicht mehr möglich ist, ist für Personen mit tieferem Einkommen und wenig Vermögen oder nach Vermögensverzehr der Eintritt in ein Heim die einzige mit Ergänzungsleistungen finanzierbare Lösung. Der Kanton und die Gemeinden finanzieren heute über die Ergänzungsleistungen viele verfrühte und somit teurere, unnötige Heimeintritte. Der Grundsatzentscheid ambulant vor stationär soll es diesen Personen ermöglichen, weiterhin zuhause leben zu können. Mit finanziell tragbarer Unterstützung.

Beim Betreuten Wohnen leben Menschen mit einer Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen in einer ihren Möglichkeiten angepassten Wohnung. Diese ist angehängt oder integriert ein Angebot, welches Betreuung gewährleistet und nötige zusätzliche Unterstützung gezielt von extern, wie z.B. Pflege durch die Spitex hinzuziehen kann. So kann ein Heimeintritt hinausgezögert oder gar verhindert werden.

Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen sieht im Moment nur zwei Tarife für das Wohnen vor: Das Wohnen zuhause mit einem monatlichen Mietzinsbudget von 1'100 Franken (Einzelperson), 1'250 Franken (Ehepaar) und das Wohnen in Heimen. Für letztere sind die Taxen deutlich höher als diejenige, welche für Betreutes Wohnen in Rechnung gestellt werden müssten.

Aktuell prüfen verschiedene Kantone, nicht zuletzt unter dem Kostendruck der stetig steigenden Ergänzungsleistungen, die Finanzierung von Alternativen zum Heimeintritt. Der Kanton Genf finanziert bereits Betreutes Wohnen, der Kanton Graubünden hat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auf Anfang 2017 vorgenommen. Ebenfalls plant der Kanton Jura Anpassungen in diese Richtung. Aktuell sind im Kanton Zürich keine entsprechenden Absichten bekannt. Dabei wäre mit beträchtlichen Einsparungen für Kanton und Gemeinden zu rechnen, da der Kanton Zürich im nationalen Vergleich eine besonders hohe Heimquote aufweist (vgl. Obsan-Studie 2016).

Eine bedarfsgerechte Versorgung von älteren und behinderten Personen setzt voraus, dass verschiedene, passgenaue Angebote zur Verfügung stehen und für alle, welche Unterstützung brauchen, finanzierbar sind. Dort gezielt Unterstützung zu bieten, wo es sie braucht und diese bedarfsgerecht an sich verändernde Situationen anzupassen, ist zukunftsfruchtig. Dies kommt der zunehmenden Vielfalt der Bevölkerung und dem Wunsch nach individuell stimmigen Lösungen entgegen. Durch Betreutes Wohnen wird eine Überversorgung durch verfrühte Heimeintritte verhindert und es können unnötige Kosten verhindert werden.